

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gelbsteine Millimeterzeile für Arbeitsnachricht 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Fernr. 3366 und 3367. Schluss der Redaktion Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 52

Duisburg, den 27. Dezember 1924

25. Jahrgang

Die eines guten Willens sind!

Die Weihnachtszeit ist da und mit ihr wird so manches im Herzen eines jeden wach, was im Berufsgebrauch und im Alltagsleben schwebt. Wenn auch diesmal am Weihnachtsbaum die Lichtlein weniger zahlreich brennen als sonst, wenn auch selbst den Kleinsten in manchen Familien nur ein ganz spärliches Weihnachtsgeschenk gegeben werden kann, es liegt trotzdem über Weihnachten eine stille Freude und ein stiller Glanz.

Weihnachten fällt in eine Zeit des langsamen Aufstiegs unseres wirtschaftlichen Lebens und wenn nicht alles täuscht, werden wir schon bald die Räder unserer Wirtschaft stärker laufen sehen, als es bisher der Fall war. Sicherlich liegen heute noch dicke Schleier über unsere Zukunft, die aber hier und da von den Strahlen einer Hoffnungssonne durchbrochen werden.

Eine solche Zeit paßt mit beiden Händen Sinn und Verstand und zwingt sie zum Nachdenken. Was bedeutet für uns christliche Gewerkschaftler Weihnachten? Die Weihnachtsbotschaft ist die Sendung des göttlichen Botschafters, um die zerstreute, zerfallene und in dumpfem Weh nach Erlösung zusehender Menschheit zu erlösen und zu heilen. Aber wir alle wissen, daß das nicht nur durch Gottes Wort geschehen sollte, sondern es erging der Ruf an alle „die eines guten Willens sind“. Und so ist das Wort der Engel auf den Fluren Bethlehem ein Bekenntnis zur Tat gewesen. Das Christentum kam nicht nur auf die Erde, um durch stille Einkehr zu wirken, sondern es wollte eine Religion des Willens, der Tat, der Arbeit sein.

Das Wort „Bete und arbeite“ ist das eigentlich christliche Wort. Das befragt schon, daß das Christentum nichts gemein hat mit der Anschauung von Schwärmern und Nichtswürn, Wolkentululshelmen und blutleeren Phantasien, sondern daß das Christentum neben seiner ersten und höchsten Bestimmung, der Vorbereitung auf die andere Welt, auch eine wirkliche und reale Bestimmung für unsere Erde hat, weil eben die Ewelenlaufbahn die Voraussetzung für das Jenseits ist. Und so paßt das Christentum auch die menschlichen und sozialen Probleme höchst konkret und zweckmäßig an. Nicht als ob es sich irgendwie mit einem bestimmten Wirtschaftssystem oder Gesellschaftssystem verbinden könne, weil es über einem solchen System steht; aber es sucht die Fundamente zu sichern und den christlichen Geist der Gerechtigkeit, der Bruderliebe, der Verantwortlichkeit durchzuführen, weil es weiß, daß ohne diese Stützpunkte kein Wirtschaftssystem oder Gesellschaftssystem sich halten kann.

Der Ruf nach dem guten Willen ergeht an die gesamte Menschheit, also ergeht er auch an uns christliche Metallarbeiter. Die Zeit verlangt Rechenschaft von jedem Kollegen, ob er gegenüber sich selbst, seiner Arbeit und seinem christlichen Metallarbeiterverbande auch seine Pflicht getan hat. Und da wollen wir uns selbst ernst und eindringlich die Frage vorlegen: Habe ich wirklich in den gewerkschaftlichen Situationen des abgelaufenen Jahres meine gewerkschaftliche Pflicht getan? Habe ich bewiesen, daß ich in allem und jedem ein zielbewußter christlicher Gewerkschaftler war?

Ausdauer, Opferfreudigkeit, Energie, Disziplin, Eifer und Wille, das sind die Angelpunkte, in denen sich das Leben eines pflichttreuen Gewerkschaftlers bewegen muß. Ohne diese genannten Eigenschaften wird sich niemals im Leben etwas durchsetzen lassen. Man hat unsere Zeit eifern genannt. Das mag stimmen. Weil sie aber eifern ist, wird sich auch nur Eifernes durchsetzen können. Haben wir als christlich organisierte Metallarbeiter immer diesen eifernen Willen der Pflichttreue und der Verantwortung gegenüber unserem Verband bewiesen?

Die Alten, die Gründer, die ersten Schaffenden, die die Arbeitererschaft herausrissen aus dem Dunkel der Tage und in sie die Glut der Erkenntnis nach Besserung ihrer Lage hineinstrahlten, diese Alten hatten diese Energie. An diesen Alten, den Weiß- und

Grauhäutigen, die heute noch in der vollen Kraft ihres Willens im christlichen Metallarbeiterverbande mitarbeiten, müssen wir uns ein Beispiel nehmen und den Geist der Gründerzeit in uns lebendig erhalten.

Es sind stets die alten Pflichten, die galten vor zwanzig Jahren und sie gelten auch heute noch. Sollen wir alle aufhören? Wir wollen nur die wichtigsten herausgreifen:

1. Bist du ein pflichttreues Mitglied gewesen, das für seine Grundzüge eintrat?

2. Hast du pünktlich deinen Beitrag in der richtigen Beitragsklasse bezahlt?

3. Hast du die Versammlungen regelmäßig besucht?

4. Hast du dein Verbandsorgan aufmerksam gelesen?

5. Hast du die lauen und wartelustigen Mitglieder befehlt und wieder für den Verband begeistert?

6. Hast du Hausagitation bei den Unorganisierten gemacht?

Weihnacht

Von Theodor Storm

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern herniederlacht;
vom Tannenwalde steigen Düfte
und hauchen durch die Winterklüfte
und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
mich lieblich heimlich verlocken
in märchenstille Herlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
anbetend, staunend muß ich stehen,
es sinkt auf meine Augenlider
ein goldner Kindertraum hernieder,
ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

Auf der Soll-Seite stehen diese großen gewerkschaftlichen Fragen. Was hast du auf der Haben-Seite stehen? Kannst du vielleicht als eifriger Kollege hinter alle diese Fragen ein ausreichendes „Ja“ setzen? Dann wird deine gewerkschaftliche Jahresabrechnung zu deiner eigenen Zufriedenheit und zur Zufriedenheit des Verbandes ausfallen.

Aber viele Kollegen werden nur ein „Nein“ hinter manche Fragen legen können. Ihnen fehle der durchgreifende, entschlossene Wille, zu tun, was ihre eigenen berechtigten Interessen und das Wohl des Verbandes verlangen. Wenn sie Gewissensforschung hatten, dann werden sie finden, daß sie oft nicht den Mut fanden,

auf der Werkstelle den christlichen Metallarbeiterverband zu verteidigen, wenn er angegriffen wurde, daß sie oft aus Feigheit und Mangelhaftigkeit mit gewissen rabiaten Schreibern überließen und es nicht wagten, Disziplin und Einordnung für die Satzungen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes zu bewahren. Wir haben im verflochtenen Jahre Streiks erlebt, die gegen jede gewerkschaftliche Art angezettelt wurden und in deren Strom sich viele unserer Kollegen hineinziehen ließen ohne den Mut des Widerstandes überhaupt aufzubringen. Gegen solche Streiks, deren Erfolglosigkeit von vornherein feststeht, sollten sich die Kollegen im eigenen Interesse wahren.

Einer der folgenschwersten Fehler für die Organisation der letzten beiden Jahre ist die geringe Beitragszahlung, die unregelmäßige Beitragszahlung und das Beitragszahlen in der nicht richtigen Klasse. Wieviel an notwendigen Kräften ist dadurch der Organisation verloren gegangen; genau um wieviel weniger konnte die Organisation für die berechtigten Belange der Arbeitererschaft tun. Der Kollege, der sich im Beitrag drückt, spart ja den Beitrag gar nicht, den legt er in — seien wir doch ehrlich — in Tabak oder auch im Schnapschen um und seine Familie hat das Nachsehen. Mit seinem Beitrag hätte er den Verband gestärkt; d. h. er wäre damit in die Lage gekommen, noch energischer sich der Kollegen anzunehmen und den jeftandenen Gewinn eines einmaligen Beitrags hätte der Kollege an Lohn-erhöhungen erzielt. Bedenken wir einmal: Die Buchdrucker, die nur Mittel- und Kleinunternehmern entgegenstehen, zahlen 2 Mark 2 Wochen Beitrag. Der Metallarbeiter, der den größten und stärksten Kaputtlasten gegenübersteht, hat es knapp auf ein Drittel solcher Beitragsleistung gebracht. Dabei verdienen die Buchdrucker nicht mehr als ein gelernter Metallarbeiter. Aber die Buchdrucker wissen, daß wenn man weiter kommen will, wenn man seine Position verbessern will, man auch Opfer bringen muß. Die organisierten christlichen Metallarbeiter der Vorkriegszeit wußten das und handelten darnach. Aus den Gründen heraus können auch wir nicht bei 80 oder 90 Pfennig halt machen. Das Leitmotiv unseres Handelns muß lauten: Was gebraucht der Verband? Es mag oft nicht leicht sein. Aber fragen wir uns selbst: Was ist uns lieber, eine schwache Organisation, die dem Ansturm des Unternehmertums nicht den genügenden Damm entgegensetzt oder eine starke Organisation, die wirklich zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beitragen kann; die Antwort kann nicht schwer fallen. Wenn wir das zweite oder wollen, dann kann es nur geschehen auf dem Wege einer für den Verband und damit für die Interessen der Kollegen ausreichenden Beitragsregelung, damit der Kampfstand geschaffen und die Unterstufungen breiter ausgebaut werden können.

Das fernere wichtigste Mittel zur inneren Stärkung der Organisation ist Versammlungsbesuch und Hausagitation. Sollen wir vielleicht noch viele Worte verlieren über ihre Notwendigkeit und ihre Bedeutung? Jeder neuemommene Kollege stärkt die Organisation und schwächt das Unternehmertum. Das stärkste Bollwerk der Unternehmern sind die Gleichgültigen und Unorganisierten. Es liegt also im Interesse eines jeden Kollegen für unsere Organisation zu werben. Aber wieviel ist da noch zu tun? Wieviel ist da versäumt worden? Die Gewissensforschung, die wir anstellen, mag aber die gute Frucht zeitigen, im nächsten Jahre verdoppelt gut zu machen, was in diesem Jahre vielfach unterlassen worden ist.

So wollen wir denn die Weihnachtszeit begehen als eine Zeit der Sammlung zum neuen Mut und zum verstärkten Wollen, im nächsten Jahre unsern Verband wieder auf die alte Höhe zu bringen. In dem Sinne wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen und besonders den Frauen unserer Kollegen eine gesegnete Weihnachtszeit.

Arbeitsvork und Agrarzölle

Von Karl Schirmer M. d. R.

Wer die Lebensnot in weiten Schichten des deutschen Volkes, bei den Arbeitern und Angestellten, wie im Mittelstand kennt, wird sich nicht wundern, wenn in diesen Kreisen gegenüber der Forderung nach Zollschutz für landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel-Einfuhrverbote große Abneigung besteht. Sie befürchten eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung und Verschärfung. Die radikalen Parteien haben während der letzten Wahlbewegung durch oppositionelle Reden dieser Einstellung Rechnung getragen und so manche Stimme für sich gewonnen. Das Verhalten so mancher Landwirte in der Kriegs- und Nachkriegszeit, gegenüber den Konsumenten, sowie das mancher Bauernführer in Parlament, Verein und Presse, erleichtert der Opposition die Arbeit. Als es während der Absperrung Deutschlands vom Weltverkehr, der Landwirtschaft verhältnismäßig gut ging und sie ihre Erzeugnisse zu jedem Preis absetzen konnte, verlangten die meisten ihrer Vertreter die Befreiung der zugehörten der notleidenden Bevölkerung eingekauften amtlichen Lebensmittelregelung, sowie völlige Freiwirtschaft. Diese ist schließlich durchgeführt worden. Jetzt, wo ein Umschwung zu Ungunsten der Bauern und Landwirte eingetreten ist, wird von derselben Seite mit ebenso großer Leidenschaft dafür gekämpft, daß der Gesetgeber rasch und schühend eingreife.

In ihrem Ueberzeifer, beim Drängen nach diesem Ziel, lassen manche Organe der organisierten Bauernschaft die nötige Klugheit und Rücksichtnahme auf andere Stände vermissen. In öffentlichen Kundgebungen findet sich sogar die Forderung, notwendige Staatsausgaben zurückzustellen und die eingesparten Summen der Landwirtschaft zuzuwenden. Das verbittert!

Die Vertreter der Landwirtschaft und der Berufsstand überhaupt darf die berechtigten Interessen anderer Stände nicht unbeachtet lassen und darf keinesfalls die drückende Lage der Gehalts- und Lohnempfänger, der Arbeitslosen, vieler Kriegs-, Klein- und Sozialrentner übersehen. Geschiehe das, so würden sicherlich die gezeichneten Bestrebungen ohne jeden Erfolg bleiben. Denn auch in Industrie- und Gewerbetreibenden finden sich Gegner. Die „Nordwestdeutsche Handwerkerzeitung“ schrieb vor einiger Zeit: Das Handwerk muß mit Entschiedenheit eine Zollpolitik ablehnen,

die zur einer Verteuerung der industriellen Produktion und damit zur Schwächung ihrer Abnahmefähigkeit im Auslande führt.“ Von der Wiebergabe noch schärferer ablehnender Äußerungen in derselben Zeitung kann abgesehen werden. Dagegen sei hier noch eine Bemerkung der „Deutschen Bergwerkszeitung“, Nr. 174 Jahr 1924, wiedergegeben, die, nach einem Hinweis auf die prekäre Lage der Industrie sagt: „Die deutsche Industrie kann unter keinen Umständen der Landwirtschaft durch Gewährung von Agrarzöllen eine Prämie auf geschickten Ertragswert ihres Bodens zugestehen, denn die Landwirtschaft ist noch besser daran, als die Industrie.“

Der verlorene Krieg und die wirtschaftlichen Auflagen des Diktats von Versailles, wie auch der Pakt von London auf Grund des Dawesplanes haben dem gesamten Volke große, fast untragbare Lasten auferlegt, die, unter Umgehung des Volksgemeinschaftsgebanten, der Eine gern auf den Anderen abladen möchte. Das ist die eigentliche Ursache der so schädlichen deutschen Zerrissenheit. Gerade jetzt im Unglück, sind alle Schichten des deutschen Volkes mehr denn je aufeinander angewiesen, auch bei der Abwehr von Anschlägen und Bedrohungen der deutschen Wirtschaft in ihrer Existenz. Wo es sich um so Großes handelt ist Selbstbestimmung am Platze. Reibereien und ärgerliche Vorkommnisse müssen vergessen werden, wenn es sich darum handelt, die beiden großen Produktionszweige der deutschen Wirtschaft, Industrie und Landwirtschaft und damit das ganze Volk lebensfähig zu erhalten.

Unter diesem Gesichtswinkel ist das Verlangen nach Schutzzoll nationaler Wirtschaft sicher nicht unberechtigt. Als der schwächere Teil bei der internationalen Konkurrenz hat Deutschland ein Recht darauf und die Pflicht, seine Wirtschaft durch Zollbestimmungen und Handelsverträge mindestens ebenso zu schützen, wie die Siegerstaaten, einschließlich des Goldland Amerika. Dieses reiche Land hat sozusagen ein Hochschutzzollsystem. Ergibt es sich, daß irgend ein Produkt, trotz der bestehenden zumeist hohen Einfuhrzölle billiger eingeführt wird, als die amerikanischen Konkurrenz es liefern kann, wird der Zoll darauf weiter erhöht. Eine dafür eingesetzte Zollkommission, deren Vorschläge lediglich durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten gutgeheißen zu werden brauchen, ist die dafür zuständige Instanz; das Parlament braucht gar nicht erst damit befaßt zu werden. Als Gegengewicht gegen die Zollmaßnahmen der anderen Länder gegenüber deutschen Produk-

ten braucht Deutschland einen entsprechenden Zolltarif. Nachdem selbst im alten Freihandelsland England regierungsseitig der „Schutz der einzelnen Industrien“ und Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft angefügt wurden, ist die Frage: Freihandel oder Schutzzoll im Sinne des letzteren erledigt.

Die Schutzpolitik des Reiches geht zurück auf das Jahr 1879. Seitdem ist die deutsche Industrie und Landwirtschaft gegen eine ungehemmte Auslandskonkurrenz mehr oder minder geschützt. Nach Ausbruch des Krieges und für die bisherige Nachkriegszeit sind die Getreide-, Vieh- und Fleischzölle bis auf weiteres außer Kraft gesetzt worden, um die hervorgeratenen Ernährungsschwierigkeiten zu beheben. Der Industrieschutz wurde durch die Sperre der Kriegszugener vollständig und später nach der Besetzung der Rheinlande und des Ruhrgebietes, durch das „Boch im Westen“ völlig illusorisch. Nach Annahme des Dawesplanes ist hier eine Wendung zum Besseren eingetreten. Die deutsche Industrie und das Gewerbe leidet nicht so sehr durch die Einfuhr von Waren und Fabriken, als vielmehr an der geringfügigen Exportmöglichkeit. Ganz abgesehen von der geringeren gewordenen Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes, ist insofern für unsere Ausfuhrwirtschaft eine Verschlimmerung eingetreten, als die meisten der dafür in Betracht kommenden Länder ihre Industrie stark entwickelt und technisch weitergebildet haben. Dazu kommen die Einfuhrbeschränkungen, auf die schon verwiesen worden ist. Unsere Ausfuhr zeigt zwar eine ansteigende Tendenz, ist aber gegen dieser Vorkriegszeit sehr weit zurückgeblieben. Wirtschaftspolitiker und Industrielle vertreten die Auffassung, daß die eine Wiederherstellung des früheren Standes nicht möglich sein werde.

Darnach ist die Landwirtschaft wieder die Hauptgrundlage der Volkswirtschaft geworden. Entsprechend entwickelt und geleitet muß sie in erster Linie die Versorgung des deutschen Volkes mit Lebensmitteln sicherstellen. Nach der Meinung erfahrener Volkswirte kann mit Hilfe von Kunstbündiger und Verwendung entsprechender landwirtschaftlicher Maschinen die Produktion an Lebensmitteln um rund 30 Prozent gesteigert und die Lebensmittelerzeugung in der Hauptsache vom Ausland unabhängig gemacht werden. Die so dem eigenen Land verbleibenden Millionen von Mark dienen der Verbesserung unserer Handelsbilanz, stärken die Kaufkraft der Landwirtschaft, aus der Industrie und Gewerbe

aus eine solch unerhörte Verschleppungspolitik mitmachen, kann man nur wünschen, selbst einmal in Hochofen- oder Kokerbetriebe hineinzugehen und dort auch nur einen einzigen Tag, der Hitze und den ausströmenden Gasen und Dämpfen ausge- setzt, praktisch zu arbeiten, dann würden sie ein Bild von dem Los der in solchen Betrieben arbeitenden Menschen bekommen und der Wiedereinführung des Achtstundentages in diesen Betrieben keinen Widerstand entgegensetzen.

Der Christliche Metallarbeiterverband hat schon mehrfach in der Öffentlichkeit nachgewiesen, daß die Wiedereinführung des Dreischichtensystems in Hochofen- und Kokerbetrieben nur eine ganz geringe Vermehrung der Arbeitskräfte namentlich im Hinblick auf die Zahl der Gesamtbeschäftigten der Werke erforderlich macht. Man darf wohl annehmen, daß bei der Wiedereinführung des Dreischichtensystems nicht mehr Leute ein- gestellt werden, als bei seiner Abschaffung vor einem Jahre ent- lassen worden sind. Eine Kokerie des Ruhrgebiets, deren technische Einrichtungen dem großen Durchschnitt der vorhandenen Kokerien entsprechen, beschäftigte bis Ende 1923 beim Dreischichtensystem auf der Morgenschicht 46 Mann und auf der Mittags- und Nachtschicht je 41 Mann, das waren insgesamt 128 Mann. Zur Durchführung des Zweischichtensystems Anfang 1924 waren aber auf der Tages- schicht 59 Mann und auf der Nachtschicht 54 Mann, also insgesamt 113 Mann erforderlich, sodaß nur 15 Mann gleich 11,7 Prozent ent- lassen wurden. Daß sich beim Dreischichtensystem eine Beschäftig- terverminderung für die einzelne Schicht ergibt, ist jedem Fachmann klar, weil das allein schon der Wegfall der Pausen, die sonst auch Arbeitskräfte in Anspruch nehmen, mit sich bringt.

In unserem Beispiel war eine einzelne Schicht beim Dreischicht- ensystem 41 Mann und beim Zweischichtensystem 54 Mann stark, denn von 5 Hilfsarbeitern, die regelmäßig bei dem einen System nur Morgenschicht haben und bei dem anderen System nur Tages- schicht machen, kann hier abgesehen werden. Diese 41 bzw. 54 Mann setzen sich folgendermaßen zusammen:

Table with 2 columns: Position (e.g., Ofenleute, Koksverladung) and number of workers for 'beim Drei- schichtensystem' and 'beim Zwei- schichtensystem'.

Das Beispiel macht ersichtlich, daß zu den beim jetzigen Zwei- schichtensystem vorhandenen (2 x 54 = 108 + 5 =) 113 Mann auch nur 15 Mann gleich 13,3 Prozent wieder eingestellt werden, wenn zum Dreischichtensystem übergegangen wird, bei welchem früher (3 x 41 = 123 + 5 =) 128 Mann beschäftigt waren. Wenn im Ruhrbergbau etwas mehr als 150 Kokerien in Betrieb sind und man sogar eine Beschäftigtervermeh- rung von durchschnittlich 20 Mann zugrundelegt, so sind etwa 3000 Mann wieder einzustellen, die nur einen Bruchteil der Gesamtbe- schäftigung von rund 400 000 Mann im Ruhrbergbau ausmachen. Diese geringe Mehrbelastung wird sicher wettgemacht durch die in- folge Wegfall der Pausen eintretende bessere Ausnutzung der Ar- beitszeit.

Kollegen! Werbt für den Verband!

Samuel Gompers †

Nach einer Londoner Meldung starb in San Antonio (Texas) der bekannte amerikanische Gewerkschaftsführer Samuel Gompers im Alter von 74 Jahren. Mit ihm ist eine Persönlichkeit aus dem Leben geschieden, mit deren Name und Wirken die amerikanische Gewerkschaftsbewegung untrennbar verbunden ist. Er erlebte eine bittere Kinderzeit im Londoner Judenviertel und kam mit 13 Jah- ren bereits nach Amerika. Hier lernte er die schlechte Lage der Arbeiterschaft kennen und setzte sich mit aller Kraft schon sehr bald für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter ein. An der Bildung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung war er hervor- ragend beteiligt. Seit 1882 steht er als Präsident an der Spitze

anfer hatte sich für uns in dem Bestand des christlichen Metall- arbeiterverbandes beschäftigt. In der Liebe zum Stande und im Glau- ben an die eigene Kraft, ging die christl. Metallarbeiterchaft ans Werk. Es gelang. Es mußte gelingen, denn, wo Arbeit, da Segen. Das gegenseitige Vertrauen, umrahmt vom Kranz der Liebe, die die Kollegen besetzte, brachte Erfolg. Und wollten unsere Kollegen in der Gegenwart nur ein wenig mehr von dem Willen zur Tat sich beseelet lassen, wollte besonders die Jugend sich den fördernden Geist der Alten zu eigen machen, dann kann unser Ver- band und er muß auch jetzt wieder gestärkt werden. Die Kriege der Gegenwart darf uns nicht kleinmütig stimmen, sondern die Alten und Jungen müssen im Verband gemeinsam Franz Wiebers Werk be- achten. Auch zur Zeit ist die Ernte groß, wären nur der Schritter mehr!

Die technische Erfindung

Dipl. Ing. Verbeed.

Viele behaupten, daß die Fabriken Maschinenfabriken Augs- burg-Nürnberg und Krupp ein größeres Verdienst an der Erfin- dung des Dieselmotors hätten als Diesel selbst. Jedenfalls hat er seine anfangs unklaren Ideen durch gewissenhafte Beobachtung der Versuche und eifernen Fleiß zu einer brauchbaren Maschine ausgebaut.

Ebenso hat Watt übermenschliche Arbeit geleistet, ehe er die erste Dampfmaschine zum Laufen bringen konnte. Er sagt von sich: „Das Publikum sieht nur meine Erfolge, aber nicht die vor- hergegangenen Mühelosigkeiten und rohen Konstruktionen, die mir als so viele Sprossen dienten, worauf ich zum Gipfel der Leiter ge- langte.“

Zunächst hatte er für seine Versuche Geld nötig, da er selbst un- vermögend war. Nach vielen vergeblichen Bemühungen erhielt er in Boulton einen Teilhaber von unwandelbarer Ehrhaftigkeit, der sein ganzes Vermögen Watt zur Verfügung stellte. Die Ver- suche verschlangen eine Unmenge Geld, so daß die Kosten des Un- ternehmens, ehe das Geschäft rentabel wurde, sich auf 800 000 Mark belaufen, eine nach damaligen Verhältnissen riesenhafte Summe. Boulton stand am Rande des Ruins. Seine selbstlose Aufopferung ist eine fast ebenso bedeutende Tat, wie Watts unsterbliche Er- findung.

Die Erfindung verlangte die Lösung ganz neuer Fabrikations- probleme, deren Lösbarkeit von Fachleuten als unmöglich darge- stellt wurde. Man behauptete, daß keine Werkzeuge und kein Arbeiter imstande seien, eine so komplizierte Maschine zu bauen.

des amerikanischen Arbeiterverbandes, den er stets auf streng wirt- schaftlicher Grundlage hielt. Parteipolitische Tendenzen ließ er nicht aufkommen. Bekannt ist auch seine antisozialistische Einstel- lung, die der „Vorwärts“ neuerdings (Nr. 585/1924) als „Vertodi- heit gegenüber allen sozialistischen Einflüssen“ bezeichnete. Gewiß hat Gompers im Jahre 1909 an der Internationalen sozialistischen Gewerkschaftskonferenz teilgenommen, aber erst, als Karl Legien etwa die Reise nach Amerika unternahm und ihn persönlich be- arbeitete. Er hat aber den Beitritt zum Internationalen soz. Ge- werkschaftsbund nie klar ausgesprochen und eine solche Beitritts- erklärung, die er nach dem Kriege abgab, wieder zurückgezogen, weil diese Vereinigung zu „revolutionär“ sei. Einen besonders scharfen Kampf führte er gegen den Bolschewismus, den er in seiner großen Gefahr für die Arbeiterschaft klar erkannte. Jeden- falls ist mit Gompers eine Persönlichkeit der amerikanischen Ar- beiterbewegung entfallen worden, der die amerikanische Arbeiter- schaft ungeheuer viel verdankt. Wie sein Tod auf die politische Ent- wicklung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung wirkt, ist noch nicht abzusehen.

Gottfried Steube †

einer unserer ältesten und besten Mitglieder im Kreis Dipe, wurde am 14. Dezember in Finnetrop zur letzten Ruhe gelassen. Ein arbeitsreiches Leben hat mit seinem Tode ein Ende genommen. Pflichterfüllung war sein höchstes Ideal. Nicht nur an seiner Arbeitsstelle, sondern auch als Gewerkschaftler stellte er seinen Mann. Als im Jahre 1904 auf dem Finnetropener Walzwerk die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich zur Unertüchtigkeit gestal- teten, schloß er sich mit mehreren seiner Arbeitskollegen dem christlichen Metallarbeiterverband an, durch dessen Eingreifen die Verhältnisse auch wesentlich verbessert wurden. Trotzdem viele von seiner Kol- legen den Mannesmut nicht aufbringen konnten, um durchzuhalten, war er einer von denen, die seit dieser Zeit Mitglied geblieben sind, und hat auch immer eine führende Stellung eingenommen, so- wohl als Vertrauensmann wie Ortsgruppenvorsitzender. Auch in seiner Familie wurde gewerkschaftlicher Geist gepflegt. Dieses geht daraus hervor, daß auch drei seiner Söhne bis zu 20 Jahren, Mitglied unseres Verbandes sind. Wir empfehlen ganz besonders unseren Kollegen in Finnetrop, sein Vorbild als Ansporn ihrer Tätigkeit im Dienste unserer guten Sache.

Er möge ruhen in Frieden! M.r.

Branchenbewegung

Aus der Ketten schmiedebranche.

Der Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit, die heute von so manchem hinweg geleugnet wird und die für die Arbeiterschaft so große Bedeutung des Tarifvertrages, kann erst dann festgestelt werden, wenn man die Vorkriegsverhältnisse mit den heutigen ver- gleicht. Im Metallarbeiterberuf ist dieses nicht immer leicht mög- lich, da ja die Metallarbeiter mit wenigen Ausnahmen (Sollinger Bezirk) Tarife nicht kannten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen vom Arbeitgeber einseitig und je nach der Konjunktur festgesetzt wurden.

Die Ketten schmiede arbeiteten aber auch schon vor dem Kriege nach einheitlich festgesetzten Tarifverträgen, die allerdings keine Tarife darstellten, wie wir sie heute im Ketten schmiedebetrieb kennen. Es waren einseitig von den Firmen festgesetzte Tarifverträge, und nicht von beiden Parteien abgeschlossene Tarifverträge. Die Arbeitge- ber hatten eben viel früher wie der Ketten schmied den Wert des Zusammenschlusses erkannt. Mühe sich zu organisieren, um dadurch ihre Lage zu verbessern, waren auch bei einigen einschichtigen Ketten- schmieden schon immer vorhanden. Der Ketten schmiede-Streit bei der Fa. Raffleur-Crone u. Comp. im Jahre 1910 und die Bewegun- gen der Ketten schmiede des Ruhr-, Ruhr- und Wagnetales, sowie der Bezirk Tröndenberg-Simmern-Ergle und Grüne in den Jah- ren 1912 und später, sind der beste Beweis dafür. Leider aber wurden die Ketten schmiede immer wieder auseinander getrieben und zwar durch die Uneinigkeit der Kollegen selbst oder durch ge- schicktes Vorgehen der Unternehmer (Freibier oder Schnaps). Auch heute scheint bei einigen Kollegen des Ketten schmiedebetriebes die- ser alte Geist der Uneinigkeit wieder die Oberhand zu gewinnen, ohne daß diese dabei bedenken, daß sie nur den Schaden, und der Ar- beitgeber den Nutzen hat. Vielfach sind es auch die jüngeren Kol- legen, die von den Kämpfen der Alten um einen Tarifvertrag, bei dem sie als gleichberechtigter Kontrahent galten, nichts kennen. Den Unterschied von einst und jetzt mag folgende Gegenüberstellung ver- anschaulichen und mögen alle Kollegen daraus die notwendigen Schlüsse ziehen.

Man muß den Optimismus dieser beiden Männer bewundern, welche trotz dieses Gutachtens technischer Sachverständiger so viel Kapitalien und Arbeit einer Idee opferien, deren Ausführungs- möglichkeit sehr fraglich war.

Die ersten Versuche schienen den Gegnern recht zu geben. Den ersten Zylinder hämmerte Watt aus Blech. Doch war er so unbehig daß diese Feststellungsweise aufgegeben wurde. Der Zylinder mußte gegossen werden, ein damals unerhörtes Wagnis. Keine Gießerei brachte einen brauchbaren Zylinder heraus, bis man sich an Wil- kinson, den Erfinder des Kupolofens, wendete. Vor ihm wurde nur aus dem Hochofen gegossen, wodurch der Guß ungleichmäßig wurde, da er ganz von dem ungleichmäßigen Gang des Hochofens abhing. Wilkinson schmolz das aus dem Hochofen gewonnene Roh- eisen, partiiert (gemischt) mit Metallen in einem besonderen Ofen, Kupolofen, nieder. Durch das Gattieren verschiedener Eisenarten hatte er es in der Hand, Eisen von beliebiger Gußqualität zu er- zeugen. Wilkinson kaufte als erster eine Maschine zum Antrieb seiner Blasbälge.

Hätte Wilkinson nicht gelebt, wäre es Watt wohl nicht gelun- gen, seine Maschine zur Vollendung zu führen. So mag mancher Erfinder von den gleichen Fähigkeiten wie Watt vor diesem gelebt haben. Aber die Zeit war noch nicht reif, die Erfindung zu gebären.

Nach vielen Fehlschüssen konnte endlich ein Gußstück hergestellt werden, welches seinen Anforderungen zu genügen schien. Kaum waren diese Schwierigkeiten überwunden, fand er wieder vor einem neuen Problem. Wie sollte der Zylinder ausgebohrt wer- den? Eine Zylinderbohrmaschine war nicht bekannt.

Als die Maschine endlich nach sechsmonatlicher angestrengter Tätigkeit fertig war, funktionierte sie nicht. Er mußte sie selbst als tüpelpastige Arbeit bezeichnen. Durch Mißerfolge, Patent- streitigkeiten und Schulden wurde er so niedergedrückt, daß er ver- zweifelt an einen Freund schrieb:

„Es gibt nichts Törichtereres, als zu erfinden.“ An einem Ge- burtsstage schrieb er: „Heute freite ich in mein 35. Lebensjahr, und ich glaube, ich habe der Welt noch nicht für 35 Pfennig genügt, aber ich kann es nicht ändern.“

Seine unermüdete Arbeit wurde nach langer vergeblicher Anstrengung im Jahre 1776, nach 17-jährigen Kämpfen und Mühen, belohnt, als die erste Dampfmaschine zu seiner Zufriedenheit lief. Die schwierigste Aufgabe des glücklichen Erfinders ist die Ein- führung seiner Maschine in Praxis.

Dieser bezeichnet in tiefer Verbitterung sie als eine Zeit des Kampfes mit Dummheit und Neid, Trägheit und Bosheit, heim- lichen Widerstand und offenem Kampf des Interesses, die entsetz-

Uffordlöcher für Ketten (gewöhnliche Handelsketten).

Table with columns: Kettenstärke (5,5, 6, 6,5, 7, 8, 9-10 Millimeter) and corresponding values for different standards.

... (Ort) ... den 29. Juni 1912. (Unterschrift der Firma.) Heute:

Logarithm für Handelsketten im Betriebe. Gültig ab 1. De- zember 1924, laut Vereinbarung zwischen dem Deutschen Ketten- verband und drei Gewerkschaften.

Table with columns: Tagesleistung (10, 19, 23, 27, 31, 39, 45, 54, 63, 75 Kilogramm) and corresponding values for different standards.

Aus dieser Gegenüberstellung mögen die Kollegen erkennen, daß die Arbeit der Gewerkschaft nicht vergeblich war und der Ver- bandsbeitrag sich reichlich verzinst.

Die Einigkeit der Ketten schmiede ist aber auch deshalb notwen- dig, um für die in der Heimindustrie beschäftigten Ketten schmiede wieder zu einem Tarifvertrag zu kommen. Bis Oktober 1923 konn- ten auch für die Heimarbeiter die Uffordlöcher und Uffordkosten tau- Uffordkostenzuschläge tariflich geregelt werden. Von da ab scheiterten die Bemühungen der Organisationen am Widerstande der Arbeit- geber, sowie an der Interessenlosigkeit der Kollegen in der Heimindu- strie. Es ist nun zu befürchten, daß gerade in der Heimindustrie die Vorkriegsverhältnisse wieder eintreten und der Eine gegen den Andern ausgespielt wird. Zum Beweise für die Richtigkeit dieser Befürchtungen gilt folgendes:

Die Ketten geschmiedeschmiede, die heute fast restlos zum Verban- de der Unorganisierten gehören, hätten, wenn für sie die Uffordlöcher noch tariflich geregelt würden, Anspruch auf folgende Preise per Duzend für Halbkettensmiedel:

Table with columns: Nr. (100, 80, 70, 65, 60, 55, 50, 45) and corresponding prices in Pfennigs.

Sie erhalten heute für dieselben Nummern aber nur:

Table with columns: Nr. (45, 40, 36,5, 33,5, 30, 29, 26,5, 25, 23,5 Pf.) and corresponding prices.

Hier sieht man am deutlichsten, was es heißt, unorganisiert zu sein. Um eine Mark Wochenbeitrag zu sparen, arbeitet man pro Woche jedoch 1,17 Mark gleich 7,02 Mark billiger und kämpft dabei weidlich auf den Verband der so gar nichts tut. Es wird aber wohl noch schlimmer werden, wenn die Kollegen den Weg zur Organisation nicht zurück finden.

Nun noch ein weiteres, wo auch nur durch den Verband etwas erreicht werden kann: Weiße Streifen des Weges zum wirtschaft- lichen Wiederaufstieg können von Arbeitgeber- undnehmer ge- meinschaftlich gegangen werden, z. B. die Beseitigung der großen Zwischenhandelsvertriebe.

Kommt da ein Fuhrmann in ein größeres Eisenwarengeschäft, um eine neue Zugkette zu erstehen. Die Kette wiegt 3,5 Kilo- gramm, ist von sechs Millimeter Draht angefertigt und etwa je 4 1/2 Meter lang, da die Kette insgesamt 9 Meter lang ist, mit je zwei Zughaken und Wirbel.

Der Lohn des Ketten schmiedes würde sein 3,5 mal 19,5 gleich 68,25 Pf. Der Lohn des Geschmiedes würde sein etwa 12 Pf. Zusammen 80,25 Pf. Der geordnete Ladenpreis betrug 9,50 Pf., der Fabrikpreis 3,50 Pf. Kommentar hierzu ist eigentlich über- flüssig.

Hier aber haben beide Parteien ein Interesse daran, daß solche Auswüchse beseitigt werden. Wäre die Verdienstspanne des Han- dels kleine, könnte der Arbeiter einen höheren Lohn verdienen; denn hier ist nicht der „hohe Lohn“ des Ketten schmiedes schuld, daß die Kette so teuer verkauft wird. Der Lohn eines Ketten schmiedes, der diese Kette von sechs Millimeter herstellt, beträgt pro Schicht 23 mal 19,5 Pf. gleich 4,48 Mark. Wollen wir das Los der Ketten schmiede bessern, soll auch dem Arbeiter der ihm zu- stehende Anteil vom Produkt seines Schaffens werden: Dann Ketten schmiede, auf die Schanzen, hinein in den christlichen Metall- arbeiterverband! Ob Betrieb- oder Heimarbeiter, Du mußt Dich organisieren.

Verbandsgebiet

Mühlhausen. Am Mittwoch, dem 12. November feierte die hiesige Gruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes den Tag des 25-jährigen Bestehens ihres Verbandes. Anlässlich lauschten

liche Zeit des Kampfes mit Menschen, ein Martyrium, auch wenn man Erfolg hat. Es ist bekannt, wie er unter diesem Kampf gelit- ten hat und daß er nach seinem plötzlich erfolgten Tode noch nicht ausgefochten ist.

Auch für Watt war die glückliche Lösung seiner Erfindung nur ein Grund weiterer Arbeit und Sorge. Zunächst drückten ihn seine vielen Schulden, welche er glaubte kaum abzahlen zu können. Dann drohte eine neue Gefahr. Man schrieb, das Patent sei unentbehr- lich. Das Allgemeinwohl verlange seine Aufhebung.

Zuletzt suchten russische, französische und deutsche Agenten hinter seine Geheimnisse zu kommen und ihm die besten Monteurs ab- zukaufen.

Watt war durch all die Aufregung und Arbeitslast so nieder- gedrückt, daß er an einen Freund schrieb: „Ein wenig mehr von dieser Hast und diesen Vergewissen wird mich zugrunde richten.“

Selbst, als er siegreich aus diesen Kämpfen hervorgegangen war und die Fabrik Weitzur erlangt hatte, waren seine Nerven so zerrüttet, daß er sich mit dem Gedanken trug, sich das Leben zu nehmen. Er schreibt: „Ich habe ernstlich daran gedacht, die Bürde niederzulegen, die zu tragen ich zu schwach bin, und vielleicht, wenn nicht andere Gefühle stärker gewesen wären, würde ich daran ge- dacht haben, die sterbliche Hülle abzuwerfen. Aber, wenn's nicht schlechter wird, kann ich mich vielleicht noch fortziehen.“

Erst 11 Jahre nach seinem ersten Erfolg, im Jahre 1787, fing er an, die Früchte seiner Erfindung zu genießen, nachdem er 51 Jahre alt geworden war.

Dornenwoll war der Lebensweg diesen beiden Erfinder, welche das Ziel erreicht haben und deren Namen unsterblich sind. Diese waren seltene Ausnahmen. Nicht gesprochen habe ich von den vielen, deren Namen infolge des schlechten Erfindersglückes verloren gegangen sind, wo irgend ein industrielles Unternehmen Ruhm und klingenden Erfolg davongetragen hat. Ebensoviele von den vie- len, deren Mittel zur Ausführung ihrer Idee nicht aus- reichten und welche in Armut an ihrer Idee zugrunde gegangen sind. Es ist ebenso bekannt, daß der größte Teil der Kranken, deren Geist durch Überanstrengung gebrochen wurde, unglückliche Erfinder sind.

Diese Ausführungen haben gezeigt, daß nicht Glück und Intel- ligenz allein den Erfinder zu Ruhm und Erfolg führen, sondern in der Hauptsache seine zähe Energie. Er ist ein Revolutionär, ein Kämpfer, der den Mut hat, allein den Kampf aufzunehmen gegen eine ganze Welt. Er findet zunächst keine Stütze nur in sich selbst, und es bedarf oft eines Menschenalters, bis er die Kampffront der Tradition und der Gewohnheit durchbrochen hat.

Die Sabotierung des Tarifvertrages

Von Herbert Hausmann.

Die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder mit ihren Angehörigen sowie die erschienenen Gäste dem Zeitvortrag des Bezirksleiters, Kollegen Krull, Magdeburg. In packenden Worten gedachte er der Gründungszeit und besonders des Gründers, des noch heute an erster Stelle des Verbandes stehenden greisen Arbeiterführers, Kollegen Reichstagsabgeordneten Wicher. Er schilderte den Werdegang, hob hervor, daß zu Zeiten der Revolution, als fast alle Arbeitnehmer der roten Fahne glaubten nachlaufen zu müssen, die christlichen Gewerkschaften, treu ihren Grundsätzen — christlich-national — die Pfaffen der sogenannten Volksbegleiter abschulden. Heute zeige es sich, daß nur unsere Ideale neue Garantie für den Wiederaufstieg unseres schwer geprüften Vaterlandes bieten können. Traurig, daß sogenannte Nationalisten sehr dazu beitragen, die wenigen sozialen Rechte der Arbeiter noch zu verschlechtern. Wahre Volksgemeinschaft ist nur möglich, wenn alle Volksteile versuchen, sich gegenseitig zu achten und gewillt sind, gerecht verteilte Pflichten gemeinsam zu tragen. Heute lehren wir unter der Knechtschaft des Mammonismus und der Unzulänglichkeit, Krull schloß seine mit warmen Empfinden, häufig von Beifall unterbrochenen Ausführungen, mit dem Hinweis, daß, wenn einmal der Zeitpunkt kommt, daß wir uns als Deutsche verstehen und achten lernen, dann endlich die Stunde da ist, wo wir nicht mehr in Wehmut, sondern mit einer Wahrsamkeit sagen und singen können: Nun hebt die Herzen himmelan und himmelhoch die Hände und jauchzet alle Mann für Mann, die Knechtschaft hat ein Ende.

Inbezug auf den Beifall dankte dem Redner. Begeistert sang die Versammlung das Deutschlandlied. Herzliche Begrüßungsworte sprachen die Vertreter der Bundesverbände und die Vertreter der nationalen Angehörigerverbände. Einem Vorschlag, dem allen Führer Wicher eine Begrüßungsdepesche zu schicken, wurde freudig zugestimmt. Der weitere Abend wurde durch prächtige Musikstücke, gelungene Vorträge humoristischer Art usw. ausgefüllt. Noch recht lange blieben alle Teilnehmer in bester Stimmung zusammen. Der ganze Abend war eine sehr würdige Feier des christlichen Metallarbeiterverbandes zum 25jährigen Bestehen.

Aus der Berliner Metallindustrie.

Die Berliner Metallindustrie hat sich von jeher willig als Versuchsojekt politischer Drahtzieher m. Brauchen lassen. In der Vorkriegszeit bot sie die Grundlage der sozialdemokratischen Parteipropaganda, der Kirchenaustrittsbewegung und anderen Bestrebungen. Später bildete sie die Organisationsbasis im Parteikampf zwischen S. P. D. und U. S. P. D. und wurde 1919 als Avantgarde der U. S. P. D. zur Einkleidung des Generalkriegs mißbraucht. Den gleichen Zweck mußte sie dienen, in dem neuerdings tobenden Kampf zwischen der Vereinigten S. P. D. und der K. P. D. Die Wutbürgerliche der Kommunisten unter der Berliner Metallarbeiterschaft, die 1921, 22 und 23 inszeniert wurden, wurden fast zum Dauerzustand. Die moralischen und materiellen Schäden, die dadurch sowohl den beteiligten Arbeitern als auch den Organisationen zugefügt wurden, sind ganz erheblich. Den Seiten wurde durch dieses Treiben die gewerkschaftliche Mitgliedschaft geradezu vererbt. Die Folge davon ist, daß heute, wenn es hoch geht, noch 35 Prozent der Belegschaften organisiert sind. Die Löhne und das Ansehen der Organisationen sind infolgedessen, sowohl in den Augen der Unternehmer als auch der Arbeiter, sehr gesunken.

Im Jahre 1924 herrschte abgesehen von dem im Januar ausgebrochenen Abwehrstreik, wo die Unternehmer den Spitzenlohn von 52 auf 40 Pfennig reduzieren wollten, einigermaßen Ruhe. Es war den Organisationen bei dieser Gelegenheit möglich, den Lohn auf 48 Pfennig zu halten, sie mußten aber eine bedeutende Verlängerung der Arbeitszeit in Kauf nehmen. Diese Ruhe angefaßt der niedrigen Löhne ist im wesentlichen auf die schlechte Arbeitsmarktlage zurückzuführen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse etwas gebessert und schon sind die Kommunisten wieder an der Arbeit, erneut die Metallarbeiterschaft in Bewegung zu bringen, wie aus Zeitungsveröffentlichungen bekannt geworden ist. Gelegentlich der Verhandlungen im Reichstag über das Damesabkommen, hat die kommunistische Partei sich den Weg erlaubt, einen Sozialisteneingeweihten einzubringen. In der Begründung erklärten die Antragsteller selbst, daß sie gar nicht daran denken, daß ihr Antrag irgendeinen Erfolg hätte. In dem Entwurf spielt die Rätefrage eine bedeutende Rolle. Mit Hilfe des Rätebewusstseins erstreben die Kommunisten bekanntlich die Umgestaltung der privatkapitalistischen Wirtschaft. Von den Arbeitern der U. S. G. Brunnenstraße ließen sie eine Entschließung annehmen, die die Wiederherstellung eines Betriebsratelanges fordert. Unsere christlich organisierten Kollegen werden diese kommunistischen Bestrebungen immer im Auge behalten müssen, wenn irgendwo Lohnbewegungen inszeniert werden.

Die Löhne in der Berliner Metallindustrie lassen, wie bereits bemerkt, außerordentlich viel zu wünschen übrig. Aber diesen Dingen geht es nicht darum, praktische Lohnpolitik zu betreiben, sie mißbrauchen die Metallarbeiter zu ihren politischen Zwecken. Invergeßlich der Berliner Metallindustrie hat sich aus den Radikalisten, die früher Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes waren, eine radikale Dreher-Organisation gebildet. Mit Hilfe dieser Organisation versuchen die Kommunisten die Berliner Metallarbeiter in Bewegung zu setzen. Das ist ihnen, wenn auch nicht in dem gewünschten, so doch immerhin in erheblichem Umfang gelungen. Im Dynamowerk traten fast 200 Dreher in den Streik, was zur Folge hatte, daß die ziemlich 6000 Köpfe zählende Belegschaft 3 Wochen ausgebeutet wurde. Auch das U. S. G. Werk Turbine kam aus demselben Unluf aus mehr als 14 Tage zum Stillstand. Diese Streiks, von denen große Massen in Mitleidenschaft gezogen wurden, haben der Arbeiterschaft praktisch nichts gebracht. Auf platonische Forderungen der Werksleitung rief die Leitung der Dreherorganisation den Arbeitern wieder die Arbeitsaufnahme an. Interessant ist die Rolle, die der Führer des einst so hochmütigen Deutschen Metallarbeiterverbandes bei diesen Lohnbewegungen jetzt spielen muß. Bei Versammlungen treten zunächst die Vertreter dieser kommunistischen Organisationen auf. Die Beamten des Deutschen Metallarbeiterverbandes sind dabei nur geduldet. Sie dürfen nur reden, wenn dies den Radikalen paßt, andernfalls wird ihnen das Wort entzogen, oder sie werden unfaßlich von der Rednerbühne herunterkomplimentiert. Nach dem Sprichwort: „Wer Wind sät, wird Sturm ernten“ ergeht es auch jetzt dem Deutschen Metallarbeiterverband. Er, bzw. seine Beamten haben früher die Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes mundtot gemacht. Heute üben andere diese Methode gegen sie selbst. Unseren christlichen Metallarbeitern können wir angefaßt der Gesamtsituation nur raten, sich energisch für die Stärkung unserer Mitgliedszahlen einzusetzen, damit es auf diese Weise möglich wird, die Zahl der vernünftigen und besonnenen Arbeiter zusammenzubringen und dahin zu streben, daß dem hier gezeigten parteipolitischen Mißbrauch der Berliner Metallarbeiter ein Ende gesetzt wird.

Die Gewinnung neuer Mitglieder für unseren Verband ist nicht schwer, wenn die Kollegen sich die Agitation nur einigermaßen angelegen sein lassen. An alle Mitglieder haben wir kürzlich die Aufforderung gerichtet, mindestens 1 neues Mitglied dem Verbande zuzuführen. Hoffentlich tut jeder seine Pflicht, damit das vorläufige Ziel erreicht wird.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 28. Dezember, ist der 1. Rosenbeitag für das neue Jahr fällig.

1. Die Tarifordnung vom 23. Dezember 1918 stellt im § 1 das Prinzip der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages auf. Dieser Grundsatz besagt, daß die Arbeitsnormen des Tarifvertrages bindend sind für den Inhalt der Einzelarbeitsverträge. Es werden indessen zwei Ausnahmen zugelassen:

1. Die Parteien des Arbeitsvertrages können abweichende Vereinbarungen treffen, soweit solche im Tarifvertrag grundsätzlich oder in einem einzelnen Fall zugelassen sind.

2. Die Parteien des Arbeitsvertrages können die tariflichen Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers ändern, es sei denn, daß im Tarifvertrag jede Veränderung ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Regelmäßig also sind die Tarifbedingungen notwendig die Mindestbedingungen des Einzelarbeitsvertrages. Gegenwärtige Abmachungen sind unwirksam und werden automatisch durch die entsprechenden Tarifbedingungen ersetzt. Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf Gewährung der Tarifbedingungen.

Weitens am wichtigsten und daher auch in den Tarifverhandlungen am heftigsten umkämpft sind die Lohnsätze. Die Unabdingbarkeit der Tariflöhne ist nun gerade in den letzten Zeiten der allgemeinen wirtschaftlichen Depression stark bedroht worden, indem man sich auf Seiten der Unternehmer auf die zweite der beiden erwähnten zulässigen Ausnahmen des Prinzips berief (Abweichungen vom Tariflohn zugunsten des Arbeitnehmers sind zulässig) und folgendermaßen argumentierte: Stellt es sich in einem Betriebe heraus, daß bei Weiterzahlung des Tariflohnes nicht mehr die gesamte Belegschaft voll beschäftigt werden kann, so daß entweder Ründigungen oder Arbeitsverlängerungen eintreten müssen — oder ist ein Betrieb nicht in der Lage, Arbeitnehmer zu den Tariflöhnen einzustellen, so liegt es sehr wohl im Interesse des einzelnen Arbeitnehmers wie der Gesamtbelegschaft eines Betriebes, zu untertariflichem Lohn weiter beschäftigt zu werden. Untertariflicher Lohn sei immer noch besser als — Erwerbslosenunterstützung. Es sei außerdem nicht auf das Sonderinteresse des einzelnen Arbeitnehmers zu achten, als vielmehr auf das Gesamtinteresse der Belegschaft. Das folge schon aus dem Wesen des Tarifvertrages, der eben von einer Mehrzahl von Arbeitnehmern abgeschlossen werde (kollektivvertrag) und unmöglich das Sonderinteresse aller beteiligten Arbeiter verfolgen könne.

Diese Konstruktion ist eine unerhörte Rechtsverdrehung, der rufschädliche entgegenzusetzen werden muß. Sie ist rechtlich unhaltbar. Die Verordnung über tarifmäßigen Vereinsbindungen zugunsten des Arbeitnehmers. Der Arbeitnehmer als Einzelindividuum ist gemein, nicht etwa als Repräsentant der Belegschaft schädlich. Es geht auch nicht an, bei Veränderungen des Tarifvertrages zu fragen, ob sie zugunsten oder zu ungunsten der Gesamtarbeitnehmerschaft wirken, da diese Veränderungen ja doch im Einzelarbeitsvertrag vorgenommen werden und die einen Arbeitnehmer begünstigende bzw. benachteiligende Abmachung niemals zu Vorteilen oder Nachteilen der übrigen Arbeitnehmer führen kann, für die der tarifgemäße Inhalt ihrer Arbeitsverträge weiter gilt. Andererseits ist es ja selbstverständlich, daß auch die Gesamtarbeitnehmerschaft das gleiche Interesse an der Aufrechterhaltung eines Betriebes hat wie der einzelne Arbeitnehmer. Aber mit dem Vorliegen des Interesses an der Beschäftigung als solchem, einerlei zu welchen Bedingungen, ist nicht gesagt, daß die Beschäftigung zu untertariflichem Lohn auch zugleich eine Begünstigung bedeute. Denn zugunsten des Arbeitnehmers ist eine Verringerung des Tariflohnes nur dann, wenn sie eine höhere als die tarifliche Bezahlung zur Folge hat. Es ist zu fragen, ob die neuen Bedingungen unmittelbar (verglichen mit dem Tariflohn) zugunsten des Arbeitnehmers wirken. Es wird hier ein außerordentlich gefährlicher Gesichtspunkt (die Arbeitslosigkeit) herangezogen, der mit dem Tarifvertrag und der Unabdingbarkeit nicht das geringste zu tun hat. Er führt geradezu zur Sabotierung des Tarifvertrages. Darin liegt ja gerade das rechtspolitische Ziel der Unabdingbarkeit, daß der Arbeitgeber gehindert ist, in Kriegszustand seine wirtschaftliche Überlegenheit zu einer Reduzierung der Tariflöhne auszunutzen. Wäre die gekennzeichnete Auffassung richtig, dann könnte es einem reduzierungsbedürftigen Unternehmer eines Tages einfallen zu behaupten, bei niedrigerer Lohnzahlung ginge erfahrungsgemäß der Schnapsverbrauch zurück, und niemand werde leugnen wollen, daß es im wohlverstandenen Interesse der Arbeitnehmer liegt, wenn sie in die Lage gebracht würden, weniger Alkohol konsumieren zu können. Ueberhaupt alle möglichen Gesichtspunkte, z. B. Lohnreduzierung führe zum Rückzug der Lebensmittellieferanten oder verändere eine Inflation, und das alles im Interesse der Arbeitnehmer, könnten herangezogen werden, um zu beweisen, wie gut man es doch eigentlich mit den Arbeitnehmern meine, und daß das Lohnbrücken wirklich nur zu ihren Gunsten erfolge.

II. Zur Abwehr der Gefahren, die dem Unabdingbarkeitsprinzip, das nach jahrelangen Kämpfen endlich in der Tarifverordnung festgelegt wurde, durch die Theorie und, wie sich gezeigt hat, auch durch die Praxis der Gewerkschaften drohen, genügt es nun aber keineswegs, diese eine Waffe in der Hand der Lohnkämpfer zu zerhacken. Noch andere Argumente, die den nackten Unternehmerstandpunkt schamhaft verhüllen sollen, müssen zerpfückt und in ihrer Haltlosigkeit erkannt werden.

Sehen wir uns einmal an, wie praktisch die tarifwidrige Bezahlung verhält, d. h. erzwungen wird. Es sind in der Hauptsache zwei Fälle denkbar:

1. Es wird bei Beginn des Arbeitsverhältnisses ein Arbeitsvertrag mit tarifwidrigem Inhalt abgeschlossen. Der Arbeitnehmer nimmt dann bei der Lohnzahlung den untertariflichen Lohn widerspruchslos an.

2. Es besteht ein tarifgemäßer Arbeitsvertrag, aber der Unternehmer zahlt fälschlicherweise die fällige untertarifliche Lohnrate, die der Arbeitnehmer, ohne zu widersprechen, annimmt (sogenannter Verzicht auf den Tariflohn.)

Der erste Fall dürfte — von dem Fall unter 1 abgesehen — seltener vorkommen, denn der Arbeitgeber weiß, daß die Vereinbarung nach § 1, 1 der Tarifverordnung unzulässig ist. Außerdem hat er bei dem Arbeitnehmer einen viel härteren Widerstand zu erwarten, als wenn er, wie im zweiten Fall, nicht erst viel von einer Lohnreduzierung redet, sondern im Augenblick der fälligen fälschlicherweise weniger als den Tariflohn zahlt, in der Annahme, der Arbeitnehmer steht unter dem Ründigungsdruck und wird froh sein, überhaupt Geld in die Hand zu bekommen.

Daß die vorgangige Abmachung zwischen den Parteien unwirksam ist, wird in der arbeitsrechtlichen Literatur kaum bestritten. Anstelle der unzulässigen Vertragsbedingungen treten automatisch die tariflichen. In jedem Fall also hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf volle Höhe des Tariflohnes.

Weshalb soll er aber auf diesen Anspruch nach Fälligkeit nicht zum Teil verzichten können? Ebenso wie er doch den ver-

dienen Lohn an einen anderen abtreten oder verpfänden kann? Weshalb soll er nicht auch mit dem Arbeitgeber über einen Teil des fälligen Lohnes einen Erlaßvertrag nach § 397 BGB. abschließen dürfen?

Einerlei also, ob objektiv eine untertarifliche Bezahlung als zugunsten oder zu ungunsten des Arbeitnehmers anzusehen ist, wenn der Arbeitnehmer nun eben lieber den reduzierten Lohn als die noch geringere Erwerbslosenunterstützung haben will? Wenn der, der den Lohn zu beanspruchen und der, der den Lohn zu zahlen hat, einzig sind, wie kann da jemand, der vorgibt, zu kämpfen für die Freiheit und Gleichheit alles dessen, was Menschenanständig trägt, die eigene Initiative und Selbstbestimmung eines einzelnen Arbeiters soweit beschränken wollen, daß er nicht einmal mehr selbständig über seine persönlichen Angelegenheiten entscheiden soll?

Zunächst ist der Hinweis auf die Freiheit zum Abschluß von Pfändungs- und Abtretungsverträgen deswegen falsch, weil der Arbeitnehmer diese Verträge mit einem außerhalb des Arbeitsvertragsverhältnisses stehenden abschließt, dem er selbst gleichberechtigt gegenübertritt. Den Verzichtvertrag schließt er aber mit seinem Arbeitgeber ab, dem er lediglich formalrechtlich gleichberechtigt gegenübersteht. In Wahrheit hat der Arbeitnehmer als Inhaber der Produktionsmittel ein starkes wirtschaftliches Übergewicht. Der Arbeitnehmer ist nicht frei, weil er, wenn auch rechtlich mit dem Arbeitgeber gleichberechtigt, so doch wirtschaftlich schwächer ist. Und gerade zum Zweck der Verwirklichung der rechtlichen Gleichheit zu einer tatsächlichen wird der Arbeitnehmer im § 1 der Tarifverordnung „gegen sich selber“ geschützt. Es liegt also eine Beschränkung der individuellen Freiheit durch die staatliche Ordnung vor. Diese Bestimmung liegt durchaus in der Richtung des Art. 151 Abs. 1 der Reichsverfassung, wonach von Staatswegen die Befreiung der wirtschaftlichen Freiheit zu verbieten ist, wenn die Sicherung eines menschlichen Daseins gefährdet erscheint. „Das Verbot — und das ist ausdrücklich zu bemerken — richtet sich nicht nur gegen den, der z. B. in humane Arbeitsbedingungen stellt, sondern auch gegen den, der, gegenwärtig wolkend, bereit ist, sich ihnen zu fügen.“ (So Unschick, Kommentar zur Reichsverfassung). Da mit hat die Verfassung gewisse Grundgedanken einzelner vorrevolutionärer Gesetzgebungswerke auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zu einem allgemein verbindlichen Prinzip erhoben. Und vor diesem rechtspolitischen Hintergrund haben wir die Tarifverordnung zu betrachten und die vorliegende Frage der Verzichtsmöglichkeit zu entscheiden.

Ist so aus wirtschaftlichen Gründen, die verfassungsmäßig festgelegt sind, jeder Konstruktion eines Verzichtes der Boden entzogen, so sind auch die juristischen Konstruktionen als solche und die aus ihr gezogenen Folgerungen in sich widerspruchsvoll.

Die in der Fachliteratur herrschende Meinung will unterscheiden zwischen den Arbeitsverträgen und den Ansprüchen, die sich aus dem abgeschlossenen Arbeitsverträge während der Dauer des Arbeitsverhältnisses ergeben, also in unserem Falle dem Anspruch auf die jeweils fällige Lohnrate. Auf letztere könnte der Arbeitnehmer ohne weiteres verzichten, nur für die Zukunft sollte er sich nicht binden können. Dagegen muß mit Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, daß der Arbeitnehmer bei der stillschweigenden Annahme des Lohnes in aller Regel nicht daran denkt, zu verzichten und nichts ahnt von einem fälschlicherweise erfolgten Abschluß eines komplizierten Erlaßvertrages über einen Teil seines fälligen Lohnanspruchs.

Wollte man aber überhaupt die Verzichtsmöglichkeit zulassen, so wäre ja praktisch das Unabdingbarkeitsprinzip außer Wirksamkeit gesetzt. Denn der Unternehmer könnte, nachdem er zum Schein einen tarifgemäßen Arbeitsvertrag bewilligt hat, später immer noch durch Drohung mit Ründigung und dem Hinweis auf die Erwerbslosenunterstützung den Arbeitnehmer zwingen, „freiwillig“ auf einen Teil des fälligen Lohnes zu verzichten.

Schließlich hat man noch eine andere Verlegenheitskonstruktion zur Verfügung. Wenn der Arbeitnehmer wiederholt, ohne — einerlei aus welchen Gründen — zu widersprechen, den reduzierten Lohn annimmt, so habe er sich damit selbst seines Rechts begeben und seinen Anspruch verwirkt. Er handle gegen Treu und Glauben, wenn er nachträglich — gewöhnlich bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses — das Recht, das ihm einmal zugestanden habe, noch geltend machen wolle. Wo solle es hin führen, wenn der Unternehmer in ständiger Unklarheit darüber gelassen würde, ob er nicht eines Tages noch bedeutende Summen nachzahlen habe. Es gibt ein einfaches Mittel, den Unternehmer vor der Furcht vor Nachforderungen zu befreien: er zahle nun von vornherein den vollen Tariflohn. Tut er es nicht, so liegt auf seiner Seite (neben dem Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot) ein Verstoß gegen Treu und Glauben vor. Denn der Arbeitnehmer, der normalerweise auf den Gehalt des Tariflohnes rechnen kann, wird in die Zwangslage veretzt, zwischen Minderlohn und Entlassung zu wählen. Schmeigt der Arbeitnehmer zunächst, so liegt eine Art Notwehr vor, und fragt er später auf die ihm vorenthaltene Differenz zum Tariflohn, so setzt er nur dem dauernd seine Arbeitskraft im Angriff befindlichen Kapital sein durch den Tarifvertrag als unabdingbar gesichert entstandenes Recht auf den vollen Lohn entgegen. Die Verteidigung bestehender garantierter Rechte kann niemals unstatlich sein und gegen Treu und Glauben verstoßen.

Vorläufig liegen indessen noch bedenkliche Anzeichen vor, daß man die gegenwärtige Wirtschaftskrise ausnutzen will, um die wichtigsten Stütze des Tarifrechts niederzulegen. Wozu dann überhaupt noch Tarifverträge, wenn jeder Arbeitgeber die vereinbarten Arbeitsbedingungen von sich aus mit der angeblich freiwilligen Zustimmung des Arbeitnehmers umstoßen kann? Dann sei man doch ehrlich und führe den Kampf gegen das Unabdingbarkeitsprinzip als solches und zwar in aller Öffentlichkeit, nicht aber in der abgeschlossenen Atmosphäre der Betriebe, wo der Unternehmer es mit einzelnen von ihm abhängigen Arbeitern und nicht mit der organisierten Gesamtheit und der öffentlichen Meinung zu tun hat.

III. Gewerkschaften und Arbeitnehmer haben die unbedingte Pflicht, entschieden in Wort und Schrift namentlich auch in jedem einzelnen Fall, gegen diese Sabotierung des Tarifvertrages vorzugehen. Aber sie müssen sich klar sein, daß hier praktisch nur etwas erreicht werden kann mit rechtlichen Waffen. Diese konnten wir in den vorstehenden Ausführungen nur andeuten. Es ist ein Glück, daß wir jetzt ein scharfsinniges juristisches Buch von dem bekannten arbeitsrechtlichen Rippert (Beiträge zum Tarifrecht, Mannheim 1924, Verlag J. Bensheimer) haben, der die herrschende Meinung rechtlos widerlegt. Platom a. a. haben sich Rippert angegeschlossen. Man schaffe sich also das Buch von Rippert an und bekämpfe unter Hinweis auf die wissenschaftlichen objektiven Ausführungen dieses Verfassers (der selbst mit der Arbeiterbewegung gar nichts zu tun hat) jede Sabotierung des Tarifvertrages. Wenn hier nicht sofort der Kampf aufgenommen wird, geht den Arbeitern und Angehörigen mit das wichtigste Stück des sozialen Arbeiterrechts verloren.